

Abonnementpreis:  
Im ganzen deutschen Reich: 18 Mark. Ausserhalb des deutschen  
Reiches tritt Post- und  
Stempelzuschlag hinzu.  
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Kinslins Nummern: 10 Pf.

Insettenpreis:  
Für den Raum einer gespaltenen Petitsäule 20 Pf.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.  
Bei Tabellen- und Ziffernatz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
Abends für den folgenden Tag.

# Dresdner Journal.

Berantwortliche Redaktion: Oberredakteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:  
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des  
Dresdner Journals;  
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Kassel-Bremen-Frankfurt  
u. N. Hausemann & Vogler, Berlin-Wien-Hamburg-  
Prag-Leipzig-Frankfurt a. M. München: F. W. Mauer;  
Berlin: Inselverlag; Bremen: E. Schlotte, Bremen;  
L. Stange's Bureau (Eins. Kosten); Frankfurt a. M.;  
E. Jaeger'sche Buchhandlung; Berlin: G. Müller;  
Hannover: C. Schröder; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.;  
Stuttgart: Daude & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Zwingstrasse No. 20.

## Nichtamtlicher Theil.

### Telegraphische Nachrichten.

**Wien, Donnerstag, 13. April, Abends.** (Tel. d. Hof.) Heute Nachmittag fand unter Vorsitz des Kaisers von 1 bis 3 Uhr eine gemeinsame Minis- terkonferenz statt, welche die drei gemeinsamen Minister, ferner die Minister Taaffe, Dunajewski, Welschheim, Tisza, Szapary und Drapp beimessen. Es wurde den Delegationen in der Sonnabendung zu unterbreitende Vorlage festgestellt. Dieselbe wird das außerordentliche Erfordernis für die Truppen im Occupationgebiete und in Südmähren auf weitere 6 Monate, ferner eine Überschreitung des für die ersten 3 Monate dieses Jahres bewilligten 8 Millionen Credits mit beiläufig 2 Millionen, außerdem die Kosten der Herstellung von Reitstrafen und beschädigter Unterkunftsände, sowie der Belebung der notwendigen Überfahrtshäfen enthalten. Strafen und Unterkünfte in der Kriwischje werden vom österreichischen Staat hergestellt. Die Vorlage enthält eine eingehende Motivierung der Forderung und eine Darstellung der Lage.

Die drei Touristen aus Wien, die Brüder Friedrich und Frauke Matt, welche am vorigen Sonnabend eine Partie auf die Karalpe unternommen, dort von einem Schneefürze überrascht und seither vermisst wurden, sind, einem Telegramm zufolge, nachdem sie von der Karalpe über Prein zurückgeföhrt waren, heute in Reichs angelangt.

**St. Petersburg, Freitag, 14. April.** (Tel. d. Dresden. Journ.) Dem „Regierungs-Anzeiger“ hat der Gouverneur von Podolja eine Melbung erthalten, daß er sich sofort nach Benachrichtigung von in Balta ausgebrochenen Judentumexzessen persönlich dorthin begeben habe, um die Ruhe wieder herzustellen. Die Karlsruhe dauerten am 11. April bis 10 Uhr Abends fort, wo das Militär die Ordnung wieder herstellte. In der Nacht erneuerten sich, ungeachtet ausgestellter Wachposten, die Unruhen, welche am 12. bei Eintreffen der Truppen unterdrückt wurden. Die Exzesse wurden begangen von dortigen Stadtbewohnern und benachbarten Bauern. Der Procureur zur Beaufsichtigung des Gangs der Untersuchung ist eingetroffen. Am 13. April war Balta ruhig. Am 12. April 5 Uhr Abends überholten Einwohner des Kreises Lettischew die dortigen Juden und deren Häuser. Das Militär stellte die Ruhe her, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen. Die Schuldigen wurden verhaftet.

Dem „Regierungs-Anzeiger“ zufolge ist Baron Jomini durch kaiserlichen Uras zum Staatssekretär ernannt worden.

Herrgesetz Recherchen haben die Persönlichkeiten der Röder des Generals Strelnikow vollständig festgestellt. Der eine Röder war der Sohn des Collegiaten Nikolai Schelmatow und bis zum Januar 1881 freier Zuhörer an der St. Petersburger Universität, sein Complice der Wjatitsche Bauer Stepan Chalturin, welcher bereits 2 Jahre lang wegen der 1880 aufgeföhrten Explosion im Winterpalais polizeilich gefasst wurde. Viele Aussagen von einigen, Chalturin näher kennenden Personen hat derselbe, 2 Jahre sich den Nachforschungen entziehend, unter gefälschtem Passe in Odessa und Moskau gelebt und sich mit der Verbreitung schädlicher Lehren in Arbeiterkreisen beschäftigt.

### Feuilleton.

Redigirt von Otto Bauck.

### Inga Svendson.

Rosette von Otto Roquette.

(Fortsetzung.)

Der Augenblick eines ernsten Entschlusses ist für den Menschen oft der erste Schritt zu einer sich rasch vollziehenden inneren Perse. Stellten sich der Ausführung auch Schwierigkeiten entgegen, ja, wäre er, so wie er gefühlt wurde, nicht einmal ausführbar, so giebt er doch dem Dasein eine neue Festigkeit, und es hat für sich etwas gewonnen, mehr gewonnen, als schwankende Regungen zwischen Glück und Unfall jemals herauszubilden können. Inga hatte sich Fassung erreungen. Das Gefühl einer heiligen Pflicht gegen die guten Menschen, welche sich ihrer angenommen, trat mit ganzem Ernst in ihr auf. Sie durfte sich nicht verrathen, sie durfte endlich gar nichts mehr zu verrathen haben; sie mußte entsagen, wie sie es ja auch bisher gewußt hatte; sie mußte sich waffen gegen sich selbst, und sie wollte es können. Sie ging noch weiter. Es wurde ihr klar, daß sie der Familie zu befehlen habe, wie sie Roderich bereits ein Mal begegnet sei und eine kleine freundschaftliche Beziehung zwischen ihnen schon bestanden habe. Aber da sie es nicht bei dem ersten Anblick seines Bildes gethan hatte, mußte eine schändliche Wendung dafür noch gefunden werden, und sie hoffte sie zu finden. So fühlte sich Inga endlich gefaßt ge-

Dresden, 14. April.

Die Zustände in Irland, welche der Premier Gladstone in seiner letzten Rede vor der Versammlung des Parlaments als eine sociale Revolution bezeichnete, nehmen eine solche Gestalt an, daß auch den langmächtigsten Engländern der Geduldssaden zu reichen beginnt. Die demokratischen Doctrinäre waren es, welche den Obersekretär von Irland, Mr. Forster, bisher verhinderten, sich aller jener Mittel zur Unterdrückung der latenten Insurrection zu bedienen, welche das Zwangsgesetz vom vorigen Jahre ihm zur Verfügung stellt. Die Dinge haben sich daher nunmehr derart gestaltet, daß Mr. Gladstone nur noch die Wahl zwischen zwei Alternativen hat: er muß entweder auf die Regierungswelt verzichten und sein Unvermögen eingeschätzt, die irischen Bewohnerlangen lösen — oder er muß in seiner bisherigen positiven Haltung gegenüber Irland auch scheinbar verharren und die Banditen der Liga bei ihren Gewaltacten und Mordbrennen gewähren lassen, ohne sich um unsagbare Leiden ehrlicher Leute, um den Rücken des Landes, um die dem englischen Volke angehörende Schmach zu kümmern, das verdammt ist, in einem integrierenden Theile des Vereinigten Königreichs Dinge zu erledigen, weit schlimmer, als alle die Gewaltacte der Rikitisten in Rückland.

Seit den beiden letzten agrarischen Mordbrennen, welche an dem Landagenten und Magistrat Herbert und an Mrs. Smythe, der Schwägerin eines Landagenten, verübt wurden, macht sich der Ruf nach einer „neuen Politik“ in Irland immer hörbarer. Auch der radicale „Spectator“ sympathisiert mit diesem Ruf und gesteht, daß das Zwangsgesetz seinen Hauptzweck, den der Wiederherstellung der Autorität des Gesetzes, verfehlt hat. „Die Zwangslage hat gewisse politische Lebel, und insbesondere das Blutergieben, welches, wenn die Lage von 1881 fortgedauert hätte, unvermeidlich gewesen wäre, verhindert, aber diequelle dat in durchaus seinem Grade die sociale Ordnung wiederhergestellt. Die sociale Revolution, von welcher Gladstone sprach, macht Fortschritte und entwickelt unter den Irlandern eine Regung zu Verbrechen, die unvereinbar mit der Civilisation sind. Das Leben und Eigentum ganzer Klassen, die Anspruch darauf haben, in Sicherheit zu leben, ist ebenso gefährdet, als wenn gar keine Gelege da wären. Die Verbrecher werden entweder nicht entdeckt, oder von den Geschworenen freigesprochen oder im besten Falle zu einer leichten Zeitstrafe und in den Augen ihrer Landsleute ehrwollen Einsperrung als politische Verbrecher verurtheilt. Es wäre für jede Regierung verderblicher, solche Zustände länger zu dulden, und wir zweihin nicht daran, daß, wenn das Parlament wieder zusammentritt, oder spätestens wenn es durch die Annahme der Cloture seine Kraft des Handelns wieder erlangt hat, die Regierung eine neue Politik vorstellen wird. Das nächste Verfahren würde sein, die „Verdächtigen“ auf freien Fuß zu setzen, wodurch unter anderen Vortheilen die gegenwärtigen verächtlichen Führer der Secessionisten entthront würden, und durch Abartheilung agrarischer Verbrechen durch Sondergerichte die verachtete Überlegenheit des Gesetzes wiederherzustellen.“

Die zeitweilige Freilösung des Agitators Barnell gibt der Regierung Gelegenheit, die Gefährn des Landes hinsichtlich einer allgemeinen Verbesserung der „Verdächtigen“ lernen zu lassen, wenn sie eine solche überhaupt beabsichtigen sollte. In Irland würde der Eindruck ein höchst nachteiliger sein; die Partei der Gejagten würde darin einen eclatantesten Sieg ihrer Sache erblieben, hat sie doch schon in dem Wahne, daß Barnell obgesiegt habe, überall Freudenfeier angezündet und Illuminationen veranstaltet. Aber die

loyale Bevölkerung Irlands sowohl als daß ganze englische und schottische Volk würden sich von der Regierung mit Entzückung abwenden, und ihre letzte Stunde würde geschlagen haben, wenn sie sich zu einem so thörichten Verfahren, wie die Freilösung der irischen Verdächtigen, hinziehen ließe. Zurückwischen wäre jetzt strafliche Schwäche; England muß auf der betretenen Bahn energisch vorwärts schreiten, bis es die Rebellen ganzlich zu Boden geworfen hat, und darf vor keinem neuen Schritte, so sehr er auch mit den Sternen eines freien Landes im Widerstreit stehen mög, zurücktreten, um jenes Ziel zu erreichen und dem loyalen Bürger Ruhe und Frieden zu sichern. Thut die Regierung dies nicht, so ist ihr Schach sofort bestiegelt.

Unterdessen ist für das Cabinet Gladstone eine neue Entwicklung aus den Zuständen in Irland erwachsen. Die Regierung der nordamerikanischen Union hat bei der englischen Regierung dagegen demonstriert, daß mehrere Bürger der Vereinigten Staaten in Irland infolge waren, ohne daß ein gerichtliches Verfahren gegen dieselben eingeleitet sei. Die Bürger des Vereinigten Staates sind Iränder, die in den Vereinigten Staaten in Amerika mindestens so zahlreich sind, wie daheim auf ihrer Insel. Die Verbündete dieser Emigranten haben sich gebessert, so daß sie verhältnismäßig wohlhabend und einflußreich sind. Sie haben aber nichts von ihrem bittern und unverträglichen Haß gegen die protestantischen Anglo-sachsen verloren, und ihr großes Hauptziel besteht darin, womöglich die Vereinigten Staaten in einen Krieg mit England zu verwickeln, welcher, ihrer Meinung nach, eine Invasion Englands ermöglichen würde. Nicht wenige der von der Liga angestellten Emigranten sind amerikanische Bürger, welche man deshalb wählt, weil man meinte, die britische Regierung werde sich hüten, sie zu verhaften; thate sie es aber doch, so werde die amerikanische Regierung sie schützen. 3 oder 4 jener Desperados befinden sich im Kilmainhamgefängniss, und die amerikanische Regierung beansprucht für dieselben eine andere Behandlung, als für die eingeborenen irischen Gefangenen, nämlich sofortiges Gerichtsverfahren, oder Freilösung. Umso mehr müssen sie alle vor Gericht gestellt werden, und die meisten von ihnen sind straffällig. Aber in Irland sind die Schwurgerichte einfach unmöglich geworden, und die nächste nothwendige Maßregel würde die Errichtung eines hohen Gerichtshofes mit außerordentlicher Vollmacht sein, welcher über sämtliche in den Gefängnissen befindlichen „Verdächtigen“ abzuwurzeln hätte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Verhalten der irischen Emigranten aus Nordamerika ihre Verhaftung vollständig gerechtfertigt hat. In seinem Gedanken der ganzen Welt ist jemals der Satz aufgestellt worden, daß Ausländer besondere Privilegien hätten und daß sie als solche von den allgemeinen Vorrichtungen nicht betroffen würden. Die Ausländer, welche ihre Fonds, wahrscheinlich auch ihre Haupthörer in Paris dat und ihre Hilfsmittel aus den Vereinigten Staaten bezieht, fühlt sich natürlich durch die diplomatische Intervention zu Gunsten ihrer Mitglieder außerordentlich gehoben und ermutigt, auf dem eingeschlagenen Wege zu beharren. Dealy hat dies auch offen ausgesprochen und seiner Freude über die Zwangslage der Regierung Ausdruck gegeben. Er sagte dabei im Parlement: „Ich betrachte die Engländer in Irland als eine Räuberbande, die unser Vaterland moralisch und materiell ruinirt, und als Hauptmann dieser Bande erscheint mir Mr. Forster.“ Nach ihm müssen nicht nur die amerikanischen, sondern alle politischen Gefangenen freigesetzt werden, wenn „wie nicht Schreckliches erleben sollen.“

Im Bezug auf die nordamerikanische Bewegung zu Gunsten einiger Angehörigen der Union, welche in Irland verhaftet worden sind, heißt es in einer vom

28. März datirten New-Yorker Correspondenz der „Hamburger Nachrichten“: Das Schiff der auf Grund der englischen Ausnahmegesetze gegen Irland eingekerkerten Vereinigten Staatenbrüder nimmt mehr und mehr die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch, und die Agitation dafür, die nur fast 1 Jahr im Gefängniss Befindlichen das habeo-Corpus-Recht zu fordern, ist in Wachsen begriffen. Nach der Congreßsitzung vom 27. Juli 1868 (Sect. 2000 und 2001 der Statuten) ist die geheime Verpflichtung der Regierung zu energischen Einschreiten für die in Irland Eingekerkerten außer allem Zweifel. Diese Acte hebt jeden Unterschied zwischen naturalisierten und eingeborenen Bürgern der Vereinigten Staaten im Auslande auf und verpflichtet den Präsidenten zu deren Schutz zur Erfüllung jeder Maßregel „not amounting to acts of war“ („die nicht bis zu kriegerischen Handlungen sich steigert“). Diesen bestimmten geistlichen Vorrichtungen gegenüber, die schon im Jahre 1867 vom damaligen Staatssekretär Seward praktisch befolgt worden waren, erscheint das schlafe Auftreten unseres gegenwärtigen Behandten Lowell der britischen Regierung gegenüber in der That als unverantwortlich, und es ist nicht zu verwundern, daß hier in Volksversammlungen zu Gunsten von O'Connor und Geistlichen nicht nur die Zurückberufung Lowell's, sondern dessen Stellung unter Anklage gefordert wird. Allein nirgends bewußt sich mehr, als hier das Sprichwort, daß „die Suppe nicht so heiß gegeßen wird, wie sie auf der Tisch kommt“.

Obgleich die englische Regierung sich lügen möhte, daß ein Eingehen auf die Vorstellungen des Washingtoner Cabinets ihr den Vorwurf der Feigheit entgegen wird, haben die Remonstrationen doch bereits zur Folge gehabt, daß der amerikanische Bürger White, welcher in dem Verdachte steht, an dem Auftritte befreitigt zu sein, und aus diesem Grunde in Haft genommen worden war, wieder in Freiheit gesetzt wurde. Die Union, welche in den letzten Jahren überhaupt sich in mehr hervortretender Weise um die europäische Politik kümmert hat, zeigt eine bedeutende Regung, sich in die irischen Angelegenheiten einzumischen, welche vielleicht nicht ohne bedeutsame Consequenzen bleiben kann. Das irische, in Nordamerika immer zahlreicher werdende Element ist dort bei den Wahlen zu einem wichtigen Factor geworden. Die Naturalisation ist in Nordamerika leicht zu erlangen, und die irischen Emigranten werden nach zu amerikanischen Bürgern. Viele solcher Irlander lehnen als Bürger der Vereinigten Staaten nach Irland zurück, und die englische Regierung hat Veranlassung, die Ausnahmegesetze auch auf diese als Amerikaner kostümirten Iränder anzuwenden.

Der englische Correspondent des „Bund“ constatirt, daß die bedeutende Fonds der Landliga (oft 50 000 Frs. aus Amerika allein per Woche) zur Ausübung der Gräueltaten in Irland verwendet werden, und der Londoner Berichterstatter des „Hamburgerischen Correspondenten“ weist darauf hin, daß England weit ernsthafter Grund zu Remonstrationen gegen die Vereinigten Staaten hat, als diese zu jolchen gegenüber England berechtigt sind. Es heißt am Schlusse eines „England, Irland und Amerika“ übertriebenen Artikels: „Die Chicago-Convention ist eine öffentliche Gesellschaft, deren erklärter Zweck darin besteht, Mittel zusammenzubringen und Maßregeln von entschiedener Feindseligkeit gegen England zu fordern. Es ist ein privater Krieg, der unter dem Schutz der Gesetze der Vereinigten Staaten geführt wird, und die Macht der irischen Stimmen ist für die demokratische Partei in Amerika so wesentlich, daß keine Maßregeln zur Beendigung dieses Uebels ergreifen werden können. Ich zweifle nicht daran, daß sowohl die britische wie die amerikanische Regierung fühlen, der eigentliche Zweck

für einen der nächsten Tage bestimmt melde. Bevor er aber kam, erschien noch ein Besuch, den man nicht erwartet hatte. Die Gräfin Spach fuhr Nachmittag vor, ohne ihren Gatten, ganz allein. Ließ sie sich im Gangen selten blicken, so stand sie mit Frau Volkmar doch auf gutem Fuße, neigte den Oberkörper gern und nahm seine Reden nicht über auf. Doch sie aber um diese Zeit und allein vorwärts, deute die Gräfin Spach als Zeichen besonderer Absichten. Sie und ihre Tochter empfingen die Gräfin, Volkmar gefiel sie auf ein Weilchen zu den Damen. Auguste war flug und gewandt genug, ihre Unterhaltung nach dem Tone des Hauses zu richten. Ueberdies bedurfte es keiner besondern Anstrengung dazu, denn sie hatte eine Art von Kenntnis an der Oberhäuslerin — das Weibkind zu der würdigen Matrone; sie redete ziemlich offen zu ihr und wußte, daß sie immer die Wahrheit zu hören delam. Nach kurzem einleitendem Gespräch wendete sie sich munter an Volkmar: „Wissen Sie auch, Herr Oberhäusler, daß ich in diesen Tagen eine Jagd eröffnen werde, gegen welche Sie selbst innerhalb der geistlichen Schenke feinen Widerspruch erheben dürfen?“

„Die Schenke gilt nur noch für Schwarz- und Rotwild,“ entgegnete der Oberhäusler; „Feldhühner und Wachteln dürfen Sie schieten.“

„Worauf Sie den aber schielen? Mit Schrot? Riegel? Büchse? Entenflinte?“  
„Brauche nichts vom Alledem! Wir haben eine Waffe, die eigens für die Jagd erfunden ist, aus Paris erhalten. Es ist eine Armbrust kleinen Calibers, mit vollgerundetem Lauf. Den Pfeil vertritt ein Bolzen mit Metallspitze, etwa wie eine kleine Lanze, welcher hinausgeschleudert wird. Dieses Geschöpf ist durch eine lange feste Schnur an der Armbrust befestigt, so daß das getroffene Wild wie an einer Angelzur zu dem Wasser gezogen werden kann. Wir haben neulich schon unter uns probirt, es geht vorzüglich, und so werden die Jägerinnen Diana's sich nächstens vor Klimod und seinen Geistern produzieren. Sie nehmen doch die Einladung an?“  
Der Oberhäusler lachte und entgegnete, daß er den tollen Sport wohl annehmen möchte. „Aber,“ fuhr er fort, „wo soll denn die Jagd stattfinden?“ Graf Spach hat meines Wissens keinen Liebesplatz von Sumpfen auf seinem Gut.“

„Leider hat mein dummer Mann keinen Frohsinn! So werden wir die Jagd bei dem Baron Bornheim halten. Eigentlich war Paul Schellborn dazu verpflichtet, die Einladungen ergehen zu lassen, denn in seinem Park ist ein Frohsinn, wie es für die Jagd nicht besser gedacht werden kann. Paul ist aber ebenso ungünstiger, als nichtsonniger, junger Cavalier! In der Eile läßt er eine völlige Unordnung gegen das Haus vornehmen. Gerüste auswendig und innwendig. So, daß er für sich selbst in der Offizin ein Unterloumen gesucht hat. Ja, ich vermute, er ließ das Haus ganz niedergeziehen, um das Fest nur nicht geben zu müssen, und wer weiß, ob er

der Verschönerung laufe darauf hinaus, einen Streit zwischen den beiden Nationen hervorzurufen, und daß in Washington so gut wie in London jede Anstrengung gemacht werden wird, um eine derartige Katastrophe zu verhindern. Es steht indessen zu befürchten, daß Mr. Gladstone's Politik allgemeinen Nachgegenstand ihm davon abschneiden wird, den von der Gelegenheit geforderten hohen und kräftigen Ton anzuschlagen. Die Amerikaner erinnern sich, doch wenn sie laut genug sprechen, Mr. Gladstone nicht der Mann ist, ihrem Anspruch Widerstand zu leisten. Er ist ansonsten gegen seine Anhänger und unterdrückt gegen seine Widersacher, besonders denen im Auslande gegenüber. Ich denke noch, daß die Dinge sich besser werden, wenn das Parlament am 17. d. M. wieder zusammentritt. Hätte die konservative Opposition nur einen einzigen Staatsmann von machtvoller Bedeutung, so würde ein niedergeschmetterter Angriff auf das Ministerium gemacht werden. Es würde gar nicht wagen, bei seiner Politik der Schwäche und Thatsächlichkeit zu beharren. Wäre Indien im Jahre 1857 auf jische Weise behandelt worden, wie jetzt Irland, so würde es verloren gegangen sein, und es wäre doch bestimmtlich, wenn dieselbe Nation, die vor 20 Jahren im Stande war, die große Sepoyunruhe niederzuwerfen, jetzt möglich, dass sie der sozialen Revolution jenseits des St. Georges-Kanals gegenüber.

Die Parteinaahme der Amerikaner für die irischen Revolutionäre ist vorläufig allerdings nur eine untergeordnete Frage im Vergleich zu den zahlreichen anderen Verlegenheiten, zu welchen Irland gegenwärtig einen Aufschwung giebt.

#### Tagesgeschichte.

**Berlin.** 13. April. Wie der „Post“ mitgetheilt wird, sind über die Abreise des Kaisers noch keine festen Bestimmungen getroffen worden. Die früheren Bestimmungen waren nur provisorisch und vor dem letzten Unwohlsein getroffen. — In der gestern unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Böttcher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrathes nahm die Verlammung zunächst Kenntniß von der Vorlage, betreffend die geschäftsmäßige Behandlung der dem Bundesrat vorliegenden, wichtigeren Berathungsgegenstände. Die Gesetzentwürfe über die Krankenversicherung der Arbeiter, über die Unfallversicherung der Arbeiter, über Abänderung der Gewerbeordnung, über das Reichstabsmobilisatorische und über Abänderung des Polizeigesetzes vom 15. Juli 1879, sowie der am 10. Januar d. J. unterzeichnete Conularvertrag mit Brasilien wurden, soweit dieselben bereits vorliegen, den zuständigen Ausschüssen zur Beratung überwiesen; soweit die Entwürfe noch nicht an den Bundesrat gelangt sind, wurde beschlossen, dieselben nach dem Eingang an die Ausschüsse zu überwiesen. Als den Ausschüssen in Betreff der Vorläufe wegen Bezugnahme dreier Rechtsstellen bei dem Reichsgericht war die Verhommung einverstanden. Schließlich wurden ein Antrag wegen Belastung eines Steuermanns zur Schiffspräfung und eine Eingabe, betreffend die Aufhebung des Befehls für eingediente Miliz, dem zuständigen Ausschüssen überwiesen. — In einem Strafverfahren wegen Buchers können zur Begründung der eine härtere Strafe bedingenden Gewerbeähnlichkeit des Buchers nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 24. Januar d. J., die vor dem Inkrafttreten des Buchergerichts von dem Angeklagten gemachten Buchergerichte in Betracht gezogen werden; dagegen können diese früheren, straflos gewesenen Geschäfte nicht zur Begründung des gewerbeähnlichen Buchers seitens des Angeklagten herangezogen werden.

**München.** 13. April. Der Reichsrath Frhr. v. Schröder beantragt in seinem Referate, die Kammer der Reichsräthe wolle dem Beschluss des Abgeordnetenkammers betreffend der Tegernseer Erklärung beitreten. — Die Kammer der Abgeordneten nahm heute bei Beratung des Justizstaats, trotz des lebhaften Widerstands des Justizministers, mit 75 gegen 68 Stimmen den Antrag auf Verminderung der Landgerichte und der Oberlandesgerichte an.

Der Justizminister Dr. v. Bülow trat dem Vorwurfe entgegen, als habe die bayerische Verfassungsorganisation mit dem Geiste der Reichsfluchtigkeitsgesetz im Widerstreit, und als gehe Bayern mit seiner Organisation in Deutschland vereinigt. Auch im übrigen Deutschland gebe es zahlreiche Landgerichte, welche die Seelenzahl von 200 000 nicht erreichen. Er wolle nicht behaupten, daß die bayerische Organisation niemals Reichsfluchtig sei; allein er glaube, daß die gegenwärtigen Reichsämter nicht dazu angehalten seien, um sofort wieder eine Organisation einzuführen, welche nicht bloss von der Regierung angeordnet, sondern von den Kammern im Jahre 1879 ausdrücklich gut geheissen worden sei. In Bayern

nicht bereits alles, was in seinem Garten quolt und häuft, hat aufzutragen und verjehen lassen, damit ein Wildstand bei ihm gar nicht mehr gefunden werde! Auguste war in guter Laune und wußte durch ihren Jagdplan besonders den Oberförster zu belustigen. Als dieser in Gefängnis abgerufen wurde, gab die Mutter auch Konrad einen Wink, das Zimmer zu verlassen. „So ist's recht! Zu Ihnen komme ich“, begann die Gedanke, als die Frauen mit einander allein waren. Und nun unter vier Augen gleich zur Hauptstelle! Papa hat ein paar erwachsene junge Leute bei Ihnen untergebracht. Wenn Papa für sie als seine Pflegekinder zu sorgen beliebt, so wird er ja wohl eine Pflicht haben, und es ist nicht schwer zu errathen, in welcher Beziehung er zu den Kindern steht!“ Auguste lächelte, und der höhnische Zug um ihren Mund vertieft sich bis zum Ausdruck des Verachtenden.

„Nicht der Freiherr hat uns die jungen Leute zugetragen“, entgegnete die Haushfrau. „Wer sagt Ihnen, Frau Gräfin, daß er es gewesen?“

„Wer mir gerade das gesagt hat? — Beste Frau, daß weiß ich nicht mehr!“ Rüdigkeit hat mir Paul Schellhorn gezeigt, daß ein junges Paar sich bei Ihnen aufhalte, welches wir bereits in Ems begegnet waren und dem wir damals bei der Untersuchung seines Verhältnisses zu einander, und dazu halb berichtet, Unrecht gethan haben. Wohl dann, es thut mir leid, um so mehr, da es jetzt, aber doch das Mädchen noch, in Ihrem Hause ist. Nun aber —! Bald nach der Ankunft der Kinder trifft auch Papa in Ihrem Hause ein! Ein merkwürdiger Fall! Wie kommt er darauf, den Kindern gerade bei Ihnen Wohnung zu machen?“

siehe man entweder 19 oder 20 Landgerichte haben, entweder 8 oder 6 Oberlandesgerichte. Eine solche Verhinderung auf 19 bis 20 würde im Interesse dieser Orte höchstens und große Unzufriedenheit im Lande erzeugen; dazu kommt noch, daß im Falle einer solchen Abmilderung ein Betrag von mehreren Millionen zu Gangarten eingespart werden müßte. Er begreift, ob er hier ein solches Beträgt die Zustimmung der Kammer erzielt. Redner legt die Erhöhungsberechtigung verschiedener Landgerichte und wird sich insbesondere gegen eine Verhinderung der Organisation in der Palästina ausspielen. Die Erhöhung vom 2. Landgerichte würde eine unangenehme Betrachtung in einer einmal festgestellten Ordnung bringen. Die Erhöhung am Personal würde nicht einmal die Haushalte bedenken. Man spricht immer so, als ob die bayerische Regierung gar nichts tuen, um Erörterungen zu erzielen. In dieser Beziehung möchte er darauf aufmerksam, daß die Justizverwaltung seit dem 1. Oktober 1879 den Betrag von 220 000 R. am Personal eingesperrt habe. Die preußische Justizverwaltung, auf die Seiten des Kammerhauses verwiesen wurde, erforderte im Verhältnis zu Bayern einen Betrag von 17 265 427 R. Der Minister hätte eine einleitende Rede mit dem Wunsche, diesen weit und verschwundenen Antrag auf Abmilderung des Landgerichte und Oberlandesgerichte abzulehnen, um das Land nicht auf Kosten zu beanspruchen.

**Darmstadt.** 13. April. (R. Btg.) Die Erste Kammer bewilligte heute den von der Zweiten Kammer abgelehnten Gymnasialneubau in Darmstadt, genehmigte den von der Zweiten Kammer beschlossenen Wegfall der besondern Besteuerung des Weinhandels und vertrug sich nach Erledigung des Budgets.

**Detmold.** 12. April. Wie man der „Kölner Btg.“ berichtet, hat sich der Landtag des Fürstentums Lippe mit bedeutender Mehrheit, nämlich mit 16 gegen 5 Stimmen gegen das Tabaksmonopol ausgesprochen.

**— Wien.** 13. April. Im auswärtigen Amt haben gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des Grafen Kalnay die gemeinsamen Ministerkonferenzen über die den Delegationen zu unterstehenden Vorlagen begonnen. Dieselben werden heute unter dem Vorsitz des Kaisers zum Abschluß gebracht werden. Principale Differenzen traten bisher nicht zu Tage. Der Zusammentritt der Delegationen erfolgt übermorgen, und zwar wird Mittags die österreichische und um 5 Uhr Nachmittags die ungarische Delegation aus ersten Signen zusammenkommen, in welcher die gemeinsame Regierung ihre Vorlagen überreichen wird. Eine Konstituierung der Ausschüsse findet dies Mal nicht statt, da die Session nur als Fortsetzung des letzten Sessionsabschnittes betrachtet wird. — In Ansehung der Donaufrage wird nunmehr auch von französischen Blättern bestätigt, daß zwischen der Mehrzahl der Großmächte eine Verständigung erzielt sei. Es ist dem Grafen Wolkstein gelungen, die französische Mobilisation des bekannten Vorfahrtsgesetzes zu bestimmen, welche allen an der Donaufrage direkt beteiligten Mächten die Annahme dieses Vorlasses ohne Preisgebung ihres prinzipiellen Standpunktes ermöglicht. Dieselbe bezieht sich sowohl auf die Zusammenfügung als auf die Funktionsdauer der Commission mixte, ferner auf die Mandatsspanne der Delegierten der großen Donaumission. — Eine heute amtlich publizierte Personalnachricht läßt nicht vertheilen, einziges Aufsehen zu machen; es ist dies die Erneuerung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat Liebhaber ist zwar ein gewiefter Jurist und tüchtiger Redner; seine prämonierte Parteihaltung bringt es aber mit sich, daß die Berufung des Führers des clericalen Partei im Abgeordnetenhaus, des Hofrats Liebhaber, zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichts, dessen Präsident der gewogene Minister Dr. Unger ist. Hofrat



## Bekanntmachung.

Holzende Bestimmungen des für Dresden gültigen Neidergulations (I. Abschnitt II. Theil, Seite 351) werden mit dem Bewerber, das Auswechselungen mit Geldstrafen bis zu 100 Mark geahndet werden, hierdurch in Erinnerung gebracht:

- 1) alle von auswärts nach Dresden vorzogene Personen haben sich und zwar Selbstständige binnen 5 Tagen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge und Dienstboten binnen 24 Stunden nach ihrer Ankunft im Einwohner-Kartei der unterzeichneten Königlichen Polizeidirektion (a. d. Braunenstr. Nr. 12, post. Hinf.) anzumelden;
- 2) ebensoföld haben alle hier bereits wohnende Personen, wenn sie zum ersten Male in ein Dienstverhältnis treten, sich binnen 24 Stunden anzumelden;
- 3) jede im Aufenthalte durch Wegzug, Wohnung- und Dienstverhältnis eintretende Veränderung leggen sie in demjenigen Bezirkspolizeigebiet, zu dessen Distrik die verlassene Wohnung oder der verlassene Dienstort gehört, unter Bezeugung des Meldebehördes des Dienstbuches und zwar selbstständige Einwohner binnen 8 Tagen, Lehrlinge und Dienstboten binnen 24 Stunden anzumelden;
- 4) Die Vermieter von Wohnungen oder Quartiergeber, sowie die Dienstherren sind für plakative An- und Abmeldung ihrer Abwärts bis Dienstboten verantwortlich.

Dresden, am 2. April 1882.

## Königliche Polizei-Direction.

1484

M. Schwarz.

Höfer.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Januari soll auch in diesen Sonnenhalbjahr honorarfreier Elementarunterricht in der Gabelab. Stenographie ertheilt werden.

Anmeldungen hierzu werden vom 12. bis mit 17. djo. Mrs. in der Instit. Landhaus, III. Etg., Samstagabend von 9—1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr entgegen genommen.

Dresden, den 12. April 1882.

Das Königliche stenographische Institut.

1497

Professor H. Krieg.

## Bad-Gäster

im Königlich Sächsischen Voigtlande.  
Eisenbahnstation zwischen Reichenbach in Sachsen und Eger in Böhmen.

Curzeit vom 15. Mai bis 30. September.

(Für die vom 1. September an eintreffenden halbe Kurzare.)  
Königlich-sächsische Städtehäuser; 1. Glashauspächter (die Salzgasse), Trinitat und Badezonen. Mineralwasserbäder mit und ohne Dampfbereitung. Moorbäder auf solitischem Eisemor. Täglich frische Wullen.

Telegraphen- und Postamt. Protestantischer und katholischer Gemeindienst. Erfahrungsgemäß haben sich die Mineralwässer und Moorbäder von Güter ganz besonders bewährt. Bäderzettel, allgemeiner Wund- und Verrenndienst, bei Nierenbeschwerden im Allgemeinen, chronischen Magenleiden, hartnäckiger Schweißbildung, Blutflusen in Unterleib, Leber- und Milzbeschwerden und ganz speziell bei den verschiedenen Frauenbeschwerden, sowie bei chronischen Gelenkbeschwerden.

Erfolgreiche Anwendung finden die Kurmittel von Güter in Gütherheit auch vielfach zu Nachreisen nach dem Gebrauch anderer Bäder, wie Karlsbad, Leipzig, Rüttingen, Weissenbad, Ems u. Seine. Lage in reichweiter, sonnreicher Gegend mit reicher außerordentlich belebender Höhenluft empfiehlt aber Güter auch als climatischen Kurort.

Der Mineralwasserhandel geschieht durch den Brunnenspächter Robert Blaumeyer, der Moorwasserhandel durch die Königliche Badeleitung.

Güter 1882.

Der Königliche Badedirector.

1498

Otho.

Unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs Ludwig II.

Bayrische Landes-Industrie-, Gewerbe- u. Kunstausstellung in Nürnberg 1882.

Große der bis jetzt in Deutschland abgehaltenen Ausstellungen, in einem herrlichen großen Park gelegen. Keine eigentliche Ausstellung. Gute Rekonstruktionen bayerischer Concerte. Prächtige Belichtung. Unmittelbare Nähe der Stadt.

Eröffnung 15. Mai. Schluss 15. October.

1499

Große Verlosung.

In der Knaben-Vorschule  
für Gymnasien und Realschulen,  
Studentenbüro, 11 b E.,  
beginnt das Schuljahr den 17. April u.  
findet noch einige Schüler Aufnahme.  
Prospekt gratis. Dir. Ad. Schiedel.

## Franzbranntwein

mit und ohne Sali.  
zum medizinischen Gebrauch alsstärkende  
Gärung bei Keilen, Revuen- u. Was-  
serschwäche, für Wohlbefinden u. s. w.  
ganz besonders aber gegen das  
fallen der Haare u. zur Beschleunigung  
des Haarwachstums, empfiehlt

Hermann Roch,  
Dresden, Altmarkt 10.

1500

Naturliche  
Mineralwässer  
mit frischster Füllung  
sowie

Badesalze, Seifen,  
Pastillen

sehr empfohlen unter Aufsicht freier  
Zertifizierung nach allen Richtungen der Stadt  
und Königlicher Berechnung der Verpackungs-  
gebühren bei Berechnung nach anstreng-

Weis & Henke,  
Königl. Hoflieferanten,  
II Schloss-Strasse 11.

1501

## Landesverein für innere Mission.

Die Mitglieder des Landesvereins für innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen, sowie die Vorsitzenden der mit ihm verbundene Kreis- und Stadtvereine für innere Mission werden hiermit gemäß § 12 des Statutes zu der

### XVI. General-Versammlung

eingeladen, welche Dienstag den 23. April d. J. Vormittag von 8 Uhr an im Festsaale der Diakonissenanstalt zu Dresden stattfinden wird.

#### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung. 2) Vorläufige zur Ausführung des von der vorigen Generalversammlung beschlossenen Themas, zur Organisation der freien Missionspredigt in Sachsen. Referent: Vereinsgelehrter P. Seidel. 3) Ueber die Rechtsverbindlichkeit einer allgemeinen Einführung der Gemeindebriefe in Sachsen. Referent: P. Dr. Kohlschütter in Buchholz. 4) Diskussion über den (gebräuchlich vorliegenden) Jahresbericht.

#### A. In öffentlicher Versammlung:

- 5) Feststellung des Beschließungsplanes der Kirchenkollegie für innere Mission. 6) Fortschreibung der Jahresrechnung und Wohl der Vereinssachen. 7) Aufnahme neuer Mitglieder.

Dresden, den 14. April 1882.

#### Das Directorium.

Graf Balthüm, Prediger Seidel,  
Vorsteher. Vereinssekretär.

Die unterzeichnete Kunsthandlung veranstaltet Sporerstrasse Nr. 1, 1. Etage am 17. April d. J. und folgende Tage wegen Umbau ihrer Geschäftsräume eine

## Kunst-Auction

von Gemälden alter und neuer Meister, Copien der Dresdner Galerie, Farbendrucken, Goldrahmen etc. Kataloge werden gratis abgegeben.

1492 Ernst Arnold, Kgl. Hofkunsthandlung.

CUR-ANSTALT  
SAUERBRUNN BILIN  
in BÖHMEN.  
Bahn-Station „Bilin-Sauerbrunn“ der Prag-Duxer und Pilzen-Prag-Rosenthal Eisenbahn.  
Das Kurhaus am Sauerbrunn in Bilin, nahe den Quellen gelegen, von reizendes Packungslager umgeben, bietet Gelegenheit entsprechenden Komfort zu niedrigen Preisen. Allen Ansprüchen geschmackt Gaststätte, Curaßen, Lese- und Spielerzimmer, Wannen (Sauerbrunn) und Dampfbäder stehen zur Verfügung, und ist für gute Küche bestens vorbereitet. Kaltwasser-Hallenbad mit vollständig Kaltwasser-Cure. Sauerbrunn-Akademie besteht mit Kurhaus-Brunnen und Kurhaus Dr. Med. Ritter von Reutz.

M. F. I. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen).

1491

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

1492

14

# Erste Beilage zu N° 86 des Dresdener Journals Sonnabend, den 15. April 1882.

## Erennungen, Verschungen u. im öffentlichen Dienste.

### Departement der Finanzen.

Bei der Postverwaltung sind ernannt worden:  
Gustav Adolf Kröll, Albert Bräcklein, Hermann Weizmann, Johann Philipp Schmitt, Karl Otto Heinemann, Robert Adolf Lehmann, zeitiger charakteristischer Postsekretär, als etatmäßige Postsekretäre; Paul Louis Hermann Grundies, zeitiger gegen Tage geb. beschäftigter Postassistent, als etatmäßiger dergleichen.

### Dresden Nachrichten

vom 14. April.

\* Im Monat März 1882 betrug die Zahl der von dem Exekutivpersonal der hiesigen königl. Polizeidirection angezeigten Verbrechen, Vergehen und Überstretungen 1828, die Zahl der erstatteten Anzeigen 1851, während sich die Zahl der zu Polizei- und anderen Aeten gegebenen Gutachten und Auslösungen auf 1828 belief.

Von den angezeigten Verbrechen, Vergehen u. betroffen:  
11 Widerstand gegen die Staatsgewalt, 4 Haftfriedensbruch, 4 Einbeziehung falscher Goldstücke, 5 Gültigkeitsvergehen, 19 Beleidigung und Körperverletzung, 1 Verbrechen gegen das Leben, 272 Diebstahl und Raubübertragung, 2 Erschaffung, 1 Begünstigung bei Peiner, 18 Betrug und Unreue, 1 Unordnungserfüllung, 2 Sachbeschädigung, 14 Angabe eines falschen Namens u. c., 172 grober Unrat und rauhendeindes Zorn, 246 Betreten und Landkreisen, 227 verbotswidrige Alkohole, 111 verschuldet Obdachlosigkeit und Campires, 131 Zwiderhandlungen gegen sitzen-polizeiliche Vorrichtungen, 14 Gewerkschaft, 7 Halbung von Requisitionsspannen, 28 Kontraventionen gegen die Bekleidungen in den Verhältnissen, Händler und Umtriebsagenturen, 214 dergl. über den Händler und Steinmetz, 142 dergl. über den öffentlichen Straßenverkehr, 45 dergl. über das Einwohner- und Fremdenmeldeamt (23 dergl. Namen außerhalb durch die Bureau zur Anzeige), 4 dergl. über das Hochförderwerk, 6 Übertrittungen des Regalats über Zolltarifarten, 2 dergl. der Gemeindevertrag und 35 sonstige dergl.

Durchsetzt und noch angezeigt erfasst werden wegen Aufstellung von Leichnamen, deren Totekostenlast nicht bestimmt zu ermitteln war, 2, Gangsterbündner Brände, 10, Dienstdienstungen 1, Konkubinat 13, Erinnerung niedrigstichtiger Verfolger aber noch öffentlich vorgelegtes Personen 49, Ungehörigkeiten, welche noch nicht mit Strafe bedroht sind 26, arbeitslosen Nachbarn in Gossenhofen 2, und jüngster Entgleisungen 178.

Die Zahl der Arrestaten betragt 898 und die Zahl der zur Polizeidirection stellten Personen 346.

Das Einwohner- und Fremdenmeldeamt in dieser Stadt gestellte sich dagegen, wie folgt: Familien und einzeln lebende, stöpselnde Personen wurden als angezeigt angemeldet 610, als weggezogen abgemeldet 1044, während sich die Zahl der Wohnungen über Familien und stöpselnde Personen, welche als bereits hier lebhaft, die Wohnung gewechselt haben, auf 1696 belief. Fremde, welche hier keinen bleibenden Aufenthalt genommen haben, wurden angemeldet 13 580, abgemeldet 13 292. Gewerbsstellen und Uebertreibungen wurden als neu in Arbeit getreten angemeldet 62, darunter 866, welche aus auswärtigen zugereist sind, abgemeldet 784. Die Zahl der Meldungen über Wohnungsaufgabe von hier auswärtigen Gewerbsstellen und Uebertreibungen betragt 642, aber durchgängig Gewerbsstellen, welche, ohne in Arbeit zu treten, hier nur fürzere Zeit sich anzuhalten haben: 2090 An., 2620 Abmeldungen. Dienstboten, welche das erste Mal hier in Dienst getreten sind, fanden zur Anmeldung 78 männliche und 982 weibliche, darunter 62 männliche und 879 weibliche, welche sich von auswärtigen hierher gesandt haben, 16 von Dresden fortgegangen wurden abgemeldet 67 männliche und 583 weibliche Dienstboten. Die Zahl der angemeldeten Dienstboten belief sich auf 1861.

\* Im Monat März d. J. sind bei der königl. Polizeidirection hierherst a) 10 Selbstmorde und b) 4 Selbstmordversuche zur Anzeige gelkommen.

Sa) Selbstmorde betr.: sie haben sich erhängt 4 Personen, 1 männl., 1 weiß, 1 verl., 1 verl., ertrunken 3 Personen, 1 männl., 1 weiß, 1 lebendig, 1 verl., 1 unbek. vergiftet 2 Personen, 1 männl., 1 weiß, 1 lebendig, 1 verl., erschossen 1 Person, männl., ledig, im Alter von 72, 66, 52, 48, 28, 21, 20, 18 Jahren und 1 unbek. Alters, und zwar: 1 Heinemann, 1 Witten, 1 Erfurth, 1 Schreiber, 1 Hanover, 2 Dienstboten, 1 Witwe, 1 Frau, 1 Sohn und 1 unbek. Standes.

Dieses waren 7 evang.-luth. Confeßionen und hier wozu hat 1 unbek. Religion und unbek. Konfession.

B) Bei Selbstmordversuchen betr.: so haben sich von den 4 Personen 2 männl., lebendig durch Ertränken, 1 männl., verl., durch Erhängen, 1 männl., ledig, durch Doffen der Pulse, aber zu tödlich beschädigt, was zwar im Alter von 25, 26 und 2 von je 20 Jahren, 2 Personen hierher waren Gewerbsbetreibende, 1 Dienstbotin, und 1 Kopist, sämmtl. evang.-luth. Confeßionen und hier wohnhaft.

Unglücksfälle sind im März 1882 39 (28 männl. und 11 weibl. Personen bett.) angezeigt worden.

Es sind: 1 Person beim Eisenbahnbau, schwerer, sp. 1, 1 Person durch Wasser, leichter, 1 Person durch Fallen vom Kerker, schwerer, 2 Personen durch Fallen auf der Straße, 1 schwerer, 1 leichter, 2 Personen durch Fallen bei der Arbeit, leichter, 2 Personen durch Fallen beim Turnen, 1 schwerer, 1 leichter, 4 Personen durch Überstürzen von Personenwagen, 2 schwerer, 2 leichter, 2 Personen durch Verhängen von Kleiderwerk, schwerer, 1 leichter, 2 Personen durch Pferdeausbrüchen, schwerer, 2 Personen durch Verbernen, 1 schwerer, 1 leichter, 5 Personen durch Überstürzen in Waschmaschinenhäusern, 2 schwer, 3 leichter, 6 Personen durch Bergl. in anderen Fabriken, 2 schwerer, 3 leichter, 3 leichter, 5 Personen bei sonst Arbeit, 2 schwerer, 2 leichter, 1 Person infolge Durchbruchs durch 1 Blasdruck, leichter.

Demnach 21 Personen schwerverletzt (1 davon g. f.) und 18 leichtverletzt, und zwar 12 lebendig, 24 unverschuldet und 1 durch Dritter Verhülfchen.

### Provinzialnachrichten.

Leipzig, 13. April. (A. Tgl.) Am gestrigen Tage verstarb der vormalige Director der königlichen

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

Herrn Emil Werthauer in Hannover.

Berlin, den 14. April 1882.

Die Direction.

Wip. Schindler.

1496

Die neuen Dividendenbogen (Serie III) zu unserer Aktion werden gegen Einsendung der mit vorgetragen Nummerverzeichniß versehenen arithmetisch gezeichneten Teile vom 17. April e. an ausgegeben bei:

Herren Gebr. Grelking in Berlin, N.W., Pariser Platz 6a,

\* Robert Thode & Co. in Dresden,

# Bekanntmachung,

die Aufkündigung des Restes der 4½% Prioritätsanleihe Lit. C der vormaligen Albertsbahn-Gesellschaft betreffend.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat nach ertheilter ständischer Ermächtigung beschlossen, auf Grund des in Punkt 8 der Haupthschuldsbeschreibung über die als Staatschuld übernommene 4½% Prioritätsanleihe Lit. C der vormaligen Albertsbahn-Gesellschaft vom 1. April 1857 enthaltenen Vorbehaltes einer früheren, als der planmäßigen Rückzahlung, den gesamten, bis jetzt noch nicht ausgelosten Rest dieser Anleihe unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatschulden auf einmal zurückzahlen zu lassen.

Demgemäß werden die in dem unter beigefügten Verzeichnisse aufgeführten Obligationen der bezeichneten Prioritätsanleihe hiermit dergestalt aufgekündigt, daß deren Kapitalbeträge

am 1. Oktober 1882

fällig werden.

Die Inhaber der gekündigten Obligationen werden aufgefordert, die betreffenden Kapitalbeträge sammt den bis dahin fällig werdenden Zinsen am 1. Oktober 1882 gegen Rückgabe der Hauptpapiere, zahlbaren Zinscheine und der durch die Kündigung ungültig gewordenen Zinsbelege bei der Staatschuldenkasse zu Dresden und der Lotterie-Darlehnskasse zu Leipzig in Empfang zu nehmen, da eine weitere Verzinsung über den 1. Oktober 1882 hinaus nicht stattfindet.

Dresden, den 28. März 1882.

## Der Landtagsausschuss zu Verwaltung der Staatschulden.

Bönisch. Dr. Haberkorn. Lühr. Rülke. Roth.

### Verzeichnis

der noch unausgelosten, in Folge Aufkündigung am 1. Oktober 1882 zahlbar werdenden 4½% Prioritätsobligationen Lit. C der vormaligen Albertsbahn-Aktiengesellschaft.

1	87	173	255	343	427	521	606	687	775	853	937	1029	1121	1198	1287	1378	1474	1557	1640	1723	1815	1909	1996	2082	2173	2257	2332	2411	2497	2585	2672	2759	2837	2916
3	88	174	256	344	429	522	607	688	776	854	939	1030	1123	1199	1289	1379	1475	1558	1641	1724	1816	1911	1998	2083	2174	2259	2333	2413	2498	2586	2674	2760	2838	2917
4	89	175	258	345	430	523	608	689	777	855	940	1032	1124	1200	1290	1382	1476	1559	1642	1725	1817	1912	2001	2084	2175	2260	2334	2414	2499	2587	2676	2761	2839	2918
6	90	178	259	346	431	524	609*	690	778	856	941	1033	1125	1202	1291	1383	1477	1560	1643	1726	1818	1914	2002	2086	2176	2261	2335	2415	2500	2588	2677	2762	2840	2920
7	91	179	261	347	432	525	610	691	779	857	942	1034	1127	1206	1292	1384	1479	1561	1644	1727	1819	1916	2004	2087	2177	2262	2336	2416	2501	2589	2678	2764	2841	2921
8	92	180	262	349	433	526	611	692	780	858	943	1035	1128	1207	1293	1385	1480	1562	1645	1728	1820	1917	2005	2088	2179	2263	2338	2417	2503	2591	2679	2765	2843	2922
9	93	181	264	350	435	527	613	693	781	859	944	1036	1129	1208	1294	1386	1481	1563	1646	1729	1821	1919	2008	2089	2181	2264	2339	2418	2504	2592	2680	2766	2844	2924
10	94	183	265	351	436	528	614	694	782	862	945	1037	1130	1209	1295	1387	1482	1565	1648	1730	1822	1920	2009	2090	2182	2265	2340	2419	2505	2593	2682	2767	2845	2925
11	95	184	266	352	439	529	616	695	783	864	946	1040	1131	1211	1296	1388	1483	1567	1649	1731	1824	1921	2010	2091	2183	2266	2343	2422	2506	2595	2683	2768	2846	2926
12	97	185	267	353	440	530	617	696	784	865	947	1041	1132	1212	1297	1389	1484	1568	1650	1734	1828	1922	2011	2092	2184	2267	2344	2423	2508	2596	2684	2769	2848	2928
13	98	187	271	354	441	531	618	697	785	866	948	1042	1133	1213	1298	1390	1486	1569	1651	1735	1829	1923	2013	2093	2185	2268	2346	2424	2509	2597	2685	2771	2849	2929
15	100	188	272	355	443	535	619	700	786	867	949	1043	1134	1214	1303	1391	1487	1570	1653	1736	1830	1924	2015	2094	2186	2270	2347	2425	2510	2598	2688	2772	2851	2930
16	101	189	273	356	444	537	620	701	787	868	950	1044	1135	1215	1305	1392	1488	1573	1654	1737	1831	1926	2016	2095	2187	2271	2348	2426	2512	2600	2690	2773	2853	2931
18	103	190	274	357	445	538	621	702	788	869	951	1045	1136	1216	1306	1395	1489	1574	1655	1739	1832	1927	2017	2098	2188	2272	2350	2427	2513	2601	2691	2774	2854	2932
19	104	191	275	358	446	539	622	703	789	870	952	1046	1137	1217	1307	1397	1490	1575	1657	1740	1833	1928	2019	2099	2189	2273	2351	2429	2514	2603	2692	2777	2855	2933
22	105	192	276	359	449	540	623	704	791	872	953	1047	1138	1218	1309	1400	1576	1658	1742	1834	1929	2020	2101	2193	2274	2352	2430	2515	2605	2693	2779	2856	2934	
23	107	193	278	360	450	541	625	705	793	873	956	1049	1139	1220	1311	1401	1577	1659	1745	1836	1930	2021	2105	2194	2275	2354	2431	2517	2606	2694	2780	2857	2936	
24	108	195	279	361	452	542	626	706	794	874	957	1050	1140	1220	1312	1402	1578	1660	1746	1838	1933	2022	2106	2195	2276	2355	2434	2518	2607	2694	2781	2858	2938	
26	109	197	280	362	453	545	627	708	795	875	958	1051	1141	1224	1313	1403	1579	1661	1747	1839	1935	2023	2107	2196	2277	2356	2435	2519	2608	2693	2782	2859	2939	
28	110	198	281	364	455	546	628	709	796	876	959	1052	1142	1225	1314	1404	1578	1662	1748	1840	1936	2024	2108	2197	2279	2357	2436	2520	2609	2694	2784	2860	2941	
29	111	199	282	365	456	547	629	710	797	878	960	1053	1143	1226	1315	1405	1579	1663	1749	1842	1937	2026												

Zweite Beilage zu N° 86 des **Dresdner Journals**. Sonnabend, den 15. April 1882.

**Dresdner Börse, 14. April 1882.**

Staatspapiere u. Bonds.	13.	14.	Gliedstaaten - Aktien.	15.	16.
Deutsche Staatsanleihe 1%	—	—	Berlin-Kuhalter	6 — 4	—
à 5000, 2000, 1000 IR. 4	101,50 S. B.	101,50 S. B. Aktien	Dresdner	0 — 4	—
bo. à 500 u. 200 IR. 4	101,60 S.	101,60 S. [IR.]	Ölcliper	0 — 4	—
<b>Akt. Akt. Staatspapiere:</b>		[101,50 S.]	Bergisch-Märkische 5%	— 4	—
5%, Simm. à 5000 IR. 3	80,20 S. JJ. so. zu 80,25 b. S. [J.J.]	80,20 S. B.	Rothbau-Geobrah. 1%	— 4	—
bo. à 3000 IR. 3	80,30 b. [S. so. zu 80,25]	80,30 b.	Sal.-Bri.-Gesell. 7,7%	7,7% — 4	—
bo. à 1000 IR. 3	80,30 b.	80,30 b.	Oberösterreich 10,8	10,8 — 4	—
bo. à 500 IR. 3	80,30 B.	80,30 B.	Ort.-Ltg. Städ.p. St. 6	6 — 4	—
bo. à 300 IR. 3	—	—	Ort. Bank-Gelsen. 5	5 — 4	—
B. 1830 à 1000,500,1000 IR. 3	98 S.	98 S.	• Wism.-B. p. St. 4,5	— 4	—
B. 1835 à 100 Thlr. 3	89,75 S.	90 S.	Rechte Oberöster. 7,5	— 4	—
B. 1847 à 500 Thlr. 3	101,25 S.	101 S.	Schörl.-L. m. D. 1,75 0	— 4	—
B. 1852 à 68 à 500 Thlr. 4	101,25 S. 5,8	101,10 b. S.	per ultimum		—
B. 1852 à 68 à 100 Thlr. 4	101,40 S. 5,8	101,40 S.	Thüringer 3½ — 4	—	—
B. 1859 à 500 Thlr. 4	101,25 S.	101,10 S.	Glied. -St. -Prior.		—
B. 1869 à 100 Thlr. 4	101,40 S.	101,40 S.	Geldbank: vor 1850 %		—
B. 1870 à 100 Thlr. 4	101,40 S.	101,40 S.	Berlin-Dresden 0 — 5	—	—
B. 1867 à 500 Thlr. abgez. 4	101,25 S.	101,10 S.	Rothbau-Geobrah. 5 — 5	—	—
B. 1867 à 100 Thlr. abgez. 4	101,40 S.	101,40 S.	Öller-Sorau-Guben 5 — 5	—	—
Albertsbahn - Priorität 4%	100,10 S.	100,10 S.	<b>Gauk. u. Credit-Aktion.</b>		—
Leipzg. Tr. Prior. v. 1846 4	100,95 S.	101 S.	G. D. Credit. Leipzig 9 — 9,4	157,50 0	157,50 0
— à 100 Thlr. 4	101 S.	101 S.	Gr. L. Deubelb. Käth. 5½ 6,4	—	—
G. d. Glied. à 100 Thlr. 4	108 S.	108 S.	Glied. Banffereit 5 5,4	92,25 0	92,25 0
Höbau-Bittauerb. à 100 Thlr. 8%	94,25 S.	94 S.	Darmstädter Bank 9 — 4	—	—
Kontorenbau 1800,500 Thlr. 8%	94,25 S.	94 S.	Disconto-Gesell. 10 — 4	—	—
Bamberg 1800,500 Thlr. 8%	90,50 S.	100,50 S.	Dresden Bank 9 — 9,4	183,20 0	184 P. 5,0
Kontorenbau 1800,500 Thlr. 8%	90,50 S.	90,50 S.	Erzgr. Bank 7 — 6	—	—
Leipzg. Tr. Prior. v. 1846 4	100,95 S.	101 S.	• Öller.-G. 5 — 4	—	—
Leipzg. Tr. Prior. v. 1846 4	101 S.	101 S.	Leipzg. Bank 11,75 4	141,25 0	141 0
Leipzg. Tr. Prior. v. 1846 4	101 S.	101 S.	Oberlausitzer Bank 5½ 6,4	—	—
Leipzg. Tr. Prior. v. 1846 4	104,40 S.	104,40 S.	Ort. Credit 160 S.		—
Leipzg. Tr. Prior. v. 1846 4	—	—	• St. 114 — 4	—	—
Leipzg. Tr. Prior. v. 1846 4	100,50 S.	100,50 S.	• per ultimum 164 S.	164 S.	171 S.
Leipzg. Tr. Prior. v. 1846 4	104,40 S.	104,40 S.	Striddeß. Ambrik. 6 6,14	—	—
Freiburger Stadtbilie 4	—	—	St. G. Bank 6½ 6,4	128,80 5,0	124 0
Sächs. erbländ. Staatsb. 4	101 B. II. 1010	101 B. II. 101,10	• Bank-Ges. 8 — 4	10,50 0	—
Wülg.-Tr. -G. -G. -Trig. -B. 4	—	—	• Bamdeb. 4 4,4	80 B.	80 B.
•	5	—	Teuton. Bankcons. 5 — 4	—	—
Communals b. Reg. Sächs. 4	—	—	Wiedauer Bank 0 — 4	—	—
Kaufm. Pfandb. à 100 Sächs. 4	101,70 S.	101,70 S.	<b>Glied. -Prioritäten.</b> 4		—
Kaufm. Pfandb. à 100 Sächs. 4	—	—	Kupis-Teplicz 4 — 4	108,25 0	108 0
Landw. Credit. - priorität. 4	100 S.	99,65 S. S.	Großherz. (Königl.) Schlesw.-	80,30 S.	86 0
vermögenspfd. / kündbare 4	—	—	Großherz. (Königl.) Schlesw.-	80,30 S.	86,20 0
Landw. Credit. - priorität. 4	100 S.	99,70 S.	1872 I. 85 B.B.	85 B.B.	85 B.
— à 100 S.	100 S.	103 S.	1872 II. 85 B.B.	85 B.B.	85 B.
— à 100 S.	103 S.	103 S.	1872 III. 85 B.B.	85,25 0	85,25 0
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Sal.-Kar. Schwäbisch-L.-IV. 8		—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	• • • 4½ 84,75 S.	85,25 0	85,25 0
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Rei. -Ges. -Joh.-Ges. I. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	• 1873 II. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reiherlin-Gliedb. 1872 I. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	• 1873 I. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Raiden-Oberberg 81,50 0	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reinpreß.-Kuhel. 1861 I. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	• 1868 I. Um. 85 S.	85,15 S.	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	• 1869 II. +	84,90 S.	84,90 S.
— à 100 S.	103 S.	103 S.	• 1871 +	84,90 S.	84,70 0
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. I. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	• II. +	84,80 S.	84,50 0
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. II. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	• III. +	81,75 S.	81,75 0
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. IV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. V. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. VI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. VII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. VIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. IX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. X. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XVIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XIX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXVIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXIX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXXI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXXII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXXIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXXIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXXV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXXVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXXVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXXVIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XXXIX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XL. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XLI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XLII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XLIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XLIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XLV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XLVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XLVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XLVIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. XLIX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. L. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXX. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXIV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXV. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVI. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell. LXVII. +	—	—
— à 100 S.	103 S.	103 S.	Reichsb. -Ges. -Gesell.		

18.			
Ort.-f. Erbgangsburg	3	366 B.	
		5 104,75 B.	
Öster. Niederösterreich	5	-	
	Lat. b.	b.	
Böhmen-Preußen	12	65 B.	
Brag.-Tager I. Qm. (mit Goup. v. 1. Juli 1876)	12	79,25 B.	
Brag.-Tager 1872 II. b.	12	79,25 B.	
Schödherr-Lombard, alte	3	284 B.	
		neur	3 284 B.
			5 101 B.
Ungarische Röhrboßbahn	5	-	
	Öffnungs...		5 17 B.
Ungar.-Galiz.-Bereig. St.	5	-	
<b>Geugesellschaften.</b>			
Grundr. 1871-1881	5	-	
Dresdner Baur. 1	1	48,50 B.	
	St.-Pt.	6	47,50 B.
	Betreib.	0	46,50 B.
<b>Industrie-Aktionen.</b>			
Königl. Papierf.	10	8 4 133 b. B.	
	St.-Pt.	10	8 4 133 B.
Größwiger Papierf.	12	12 4 169,25 B.	
Dresdner	6	7 4 125 B.	
R.-Rüderup. Baur. 5	12	4 168,50 B.	
R.-Schlem. P. u. Baur. 15	4	175 B.	
Wang.-Baur. Papierf.	6	4 48,66-55,75 B.	
Schnupper	5	-	4 124,50 - 128
Thüring. Baur.	12	10	4 169 B.
Ber. Baur.	9	10	4 160 B.
Weissenborn	7½	5½	4 109,60 eins
		0	4 49,75 B.
Hör. Zimmermann	0	0	4 49,75 B.
Henn. & Guicci	0	0	4 23,15 B.
Reich.-Bahr. Wede	1	¾	4 46,75 B.
Reich. Sonderm.	0	0	4 23,75-24 B.
Germannia	4	-	0 74,25 B.
Schäfin-Weißbühl.	6½	-	4 83,75 B.
Leuchhammer	0	0	4 26 B.
		0	4 35,50 B.
Reich.-F. Brösel	0	0	4 23 B.
W.-B.-A. Golpern	6½	11	4 109,25 B.
	St.-Pt. Jacob	0	0 43,50 B.
Reiter u. Hoffmann	3	-	4 80 B.
Sagena, Niederg.	0	0	4 24 B.
	be.	0	0 27,67-37,50 B.
Eplig.-R.-B.-H.	0	6	4 135 B.
St.-Gebührl. Döbeln	3	1	4 59,50 B.
W.-G. Furtmann	8	6½	4 128 B.
Städtebau.-Rappel	8	8½	4 97,25 B.
Stieghubl. Schödl	8	8	4 118,50 eins
Welt.-R.-G. Union	0	0	4 30 B.
Zweibrück. W.-B.	3½	3½	4
			-
Gaut. Brauhaus	0	0	4 15,25 b. B.
	St.-Pt.	0	0 8,35-10 B.
Verl. Unionsbrauerei	9	1½	4 46 B.
Goth. Brauhaus	9	9	4 131 B. B.
Brandenburg.-R.-B.	5½	6	4 138,50 B.
Lüneburg.-Baur. 7	7	9	4 181 B.
Leinpfadl. Braut.	24	24	4 810 B.
Reichsbürg.-Baur.	0	0	4 42,75 B.
Gombe. Brauerei	0	0	4 48,50 B.
Weser. Brauerei	6	6	4 93 B.
Gollenbach	0	0	4 20,25 B.
	St.-Pt.	0	0 33,75 B.
Urg. Altenbergl.	0	0	4 31,80 B.
Neuberg. Brauerei	6½	7	4 106 B.
Leipzg. Baur. 11	9½	-	4 59,50 B.
			4 27,50 B.

8. Dresdner Börse vom 14. April.  
Die Tendenz der Börse war nicht nur entschieden fallend, sondern gingtheilweise in eine dauernde Bewegung über, die für Großaktionen eine Advance von 7 % herbeiführte. Auch in gewöhnlicher Beziehung zeigte sich die Börse in einem glänzenderen Lichte; wenigstens war die Rekurrenz, welche sich gestern fast bemerkbar machte, heute gänzlich verschwunden. Auf (sich) Bonds läge sich indes das oben Gesagte noch nicht anwenden, indem die Umstände das bisherige Niveau nicht zu überbrechen vermochten. 3 % Renten etwas anziehender, 4 %. Unleichen eine Kleinigkeit billiger. Leipzig-Dresdner, große Ausdehnungsbreite und Banknotenkursunterschiede gänzlich unverändert verloren. Lombard-Crediturplus 0,25 % billiger. Unter ausl. Bonds waren nach Gebrauchsliste von 1890 sehr hohe und 0,25 % höher, auch in österr. Gold- und Goldmarken fanden mehrere Umstände zu hauptsächligem Einflusse Staat, ebenso in ungarn. Goldmark. Britannien hatten weniger Anziehungskraft. 1. Rosseburg-Raboll, 1. mähr. Schlesie legten ihre Raten etwas hinzu. Böhm.-Westrich lagen seit Son. Morgen wieder Dresden sehr gehoben und im Hohen bei steigender Tendenz auf dem Markt gesammelt. Lombardbank beobachtete keinen Courst. Sehr animiert war das Geschäft in Industrieaktien. Besonders hervorzuheben in ihren Umfängen sind Semper-Papierfabr. zu gefälligen Schlachthaus, Hartmann und Schenker infolge von Gewinnrealisationen 1 resp. 1,25 % anziehender, Sammelmais, ebenfalls etwas billiger, Holzbräuhaus, etwas anziehender. Hofbrauhausjahrift, unverändert und Radberger Glashütten.

Berlin, 14 April. (Preuss. Teil des Dresdner Journal's.) Die Säcke war fest, besonders für Barten und Neuen, deutsche Schenkbähnen dagegen null. Rathenburger öffnet auf Kartellbetrag der österreichischen Südbahn mit russischen Gütern. Deutere Bahnen fest, besonders

Bombarden auf Düsseldorfer Flüchte. Privatdruck 34 %.

Leipziger Seite per ultimo April: Gebühren 571,50; Transporten 566,00; Bombarden 246,80; Dekret-Commissari 208,75; deutsche Rent 156,50; Deutscher Rent 160,62; Friedauer Rent 133,75; oberösterreichisch 246,80; Regie Oberauer 178,00; Medienburg, Fried-  
berg 154,75; Marienburg Riesa 92,62; sächsische Elbe 87,25; Sachsen-Bahn 365,-; Silberthal-Renten 229,50; Salpeter 133,50; Taur.-Gedenk-St. Action 143,50; böhmische Recht 132,50; Dauerauftheit 114,00; Tortmünster-Haus St. Peter 94,00; Stauferinrich 6,5; Rent 102,37; 4% unter 1000000 76,00; österr. Goldmark 80,00; österr. Silbertaler 68,87; österr. Papiergroschen 65,12; mal. Münze 90,-; 11. Thüringens 87,75; russ. 1+2er Gold 89,25; russ. 1880er Rul 71,82; russ. 1881er 72,25.

